

Rheingauer Anzeiger.

78 Jahrgang.

Amtliches

für den westlichen Teil



Kreis-Blatt

Fernsprech-Anschluß Nr. 9

des Rheingau-Kreises.

Vierteljahrspreis
(ohne Traggebühren),
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Nr. 2.—
ohne dasselbe Nr. 1.50

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis
die Kleinzeile (1/2)
Petitzeile 20 Pfg.
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 15 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/2) Petitzeile 50 Pfg.

Einzige amtliche

Rüdesheimer Zeitung.

Nr 128

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Dienstag, 29. Oktober

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Sisacher & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1918

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfaßt 2 Blätter
(6 Seiten.)

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung.

Nachdem das Vorhandensein der Reblaus auf dem in der Gemarkung Lorch belegenen Grundstück Kartenblatt 32 Parzelle 100 des Peter Josef Laquat in Lorch

(Verb. Nr. 484/143)

durch die benannten Sachverständigen festgestellt worden ist und die benachbarten Grundstücke

1. des Franz Josef Schiedberg in Lorch, Kartenblatt 32 Parzelle 101 zum Teil, Kartenblatt 32 Parzelle 102 zum Teil,

2. des Peter Josef Dahlen, daselbst, Kartenblatt 32 Parzelle 152/30, Kartenblatt 32 Parzelle 108 zum Teil, Kartenblatt 32 Parzelle 109 zum Teil,

3. des Philipp Bruchhäuser, daselbst, Kartenblatt 32 Parzelle 147/110 zum Teil,

4. des Heinrich Reibold, daselbst, Kartenblatt 32 Parzelle 28 zum Teil, in den Sicherheitsgürtel mit einbezogen worden sind, verordne ich auf Grund des Gesetzes vom 27. Februar 1878 (G. S. S. 129) bzw. 23. März 1885 (G. S. S. 97) und vom 6. Juli 1904 (R. G. Bl. S. 261) zugleich in Ergänzung der von dem Bürgermeister in Lorch am 12. Juli und 5. August d. Js. zur Verhütung einer Verschleppung der Reblaus getroffenen vorläufigen Anordnungen, nach eingeholtem Gutachten der Sachverständigen das Folgende:

1. Es ist verboten, von den in den vorbezeichneten Grundstücken polizeilich abgesperrten bzw. durch Draht eingezäunten und mit Schildern, welche folgende Aufschrift tragen:
„Polizeilich gesperrt!“
Lorch, den 12. Juli 1918.

Der Bürgermeister Travers.“
näher bezeichneten Teilen Reben, Rebteile und Erzeugnisse des Weinstocks, ferner andere Pflanzen oder Pflanzenteile, gleichviel ob bewurzelt oder unbewurzelt, Rebzweige, Rebbänder und Weinbaugerätschaften, sowie Erde, Kompost, Dünger oder einzelne Bodenbestandteile zu entfernen.

2. Die unter Nr. 1 bezeichneten Teile der Grundstücke dürfen ohne besondere polizeiliche Erlaubnis nicht betreten werden und werden polizeilich beaufsichtigt.

3. Die Entfernung von oberirdischen Früchten namentlich Weintrauben aus den polizeilich abgesperrten Teilen der Grundstücke kann mit polizeilicher Erlaubnis und unter genauer Beobachtung der von der Polizeibehörde anzuordnenden Vorichtsmaßregeln gestattet werden.

4. In den vorbezeichneten Grundstücken sind außer den verseuchten Weinstöcken die daneben und dazwischen stehenden Reben, sowie alle Holzteile, soweit durch dieselben eine Weiterverbreitung der Reblaus zu befürchten ist, ferner Bäume, Sträucher und andere Pflanzen, soweit sie sich einer gründlichen Entseuchung des Bodens hinderlich erweisen, nach Maßgabe der von mir dieserhalb erlassenen Ausführungsbestimmungen zu vernichten und der Boden zu entseuchen.

5. Auf den nach Vorstehendem zur Entseuchung zu unterwerfenden Bodenflächen ist bis auf weiteres jede Kultur untersagt. Der Erlaß weiterer Anordnungen wird nach Beendigung der Nachschau im nächsten Jahre erfolgen.

6. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen und Verbote werden gemäß § 10 des Gesetzes vom 6. Juli 1904 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Gegen diese Verfügung steht den Beteiligten die bei mir einzureichende Beschwerde an den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten offen und zwar soweit sie gegen die unter Nr. 4 getroffene Anordnung gerichtet ist, innerhalb einer Frist von 10 Tagen.

Bei der vorhandenen dringenden Gefahr einer Weiterverbreitung der Reblaus werden jedoch vorstehende Anordnungen auf Grund des § 4 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. März 1885 sofort für vorläufig vollstreckbar erklärt.

Laffel, den 17. Oktober 1918.

Der Oberpräsident der Prov. Hessen-Nassau.

In Vertretung:

Dres.

Die Kleinverkaufshöchstpreise für Kartoffeln wurden von uns wie folgt festgesetzt:

1. Bei Entnahme der Kartoffeln seitens der Verbraucher bei der Bahn Nr. 7.10 je Zentner;
2. bei Entnahme der Kartoffeln von einem Lager der Gemeinde auf Nr. 7.60 je Zentner.

Vorstehende Preise gelten nicht für den unmittelbaren Verkauf der Erzeuger auf Grund von Kartoffelbezugscheinen an die Verbraucher, vielmehr ist für diese Verkäufe lediglich der Erzeugerhöchstpreis von Nr. 5.50 zuzüglich Anfuhrgebühr von 5 Pfg. für den Kilometer und Zentner, im Höchstfalle 25 Pfg., maßgebend. Außerdem kann für Lieferung bis einschließlich 31. Dezember ds. Jahres eine Schnelligkeitsprämie von 50 Pfg. für den Zentner erhoben werden.

Rüdesheim, den 22. Oktober 1918.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Betrifft: Sammlung von Bucheckern.

Wie uns mitgeteilt wird, beabsichtigt die Firma Phil. Fauth, Eisfabrik in Dorsheim, Sammelstellen für Bucheckern zu errichten. Wir machen darauf aufmerksam, daß sämtliche Abnahmestellen für Bucheckern im Rheingaukreise die bereits unter 4. Oktober ds. Js. von uns bezeichneten Stellen, nämlich

Lehrer Labonte, Lorch,
Lehrer Möhler, Geisenheim,
Rektor Kaufmann, Dorsheim,
Dauvillehrer Keller, Niederwalluf,
Rektor Bertram, Rüdesheim,
Dauvillehrer Diejenbach, Sattenheim,
sind, die die landwirtschaftliche Zentraldarlehenskasse in Frankfurt a. M. (als Hauptaufkäufer) vertreten.

Rüdesheim, den 22. Oktober 1918.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Das Kriegsministerium hat darauf hingewiesen, daß es sowohl eine moralische Pflicht, wie eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit ist, den Kriegsbeschädigten, insbesondere auch den Schwerkriegsbeschädigten, ein Unterkommen in Industrie und Landwirtschaft zu schaffen. Namentlich müsse erstrebt werden, solche Stellen, welche Kriegsbeschädigte ausfüllen können, für diese offen zu halten. Diesenigen Betriebe, die Schwerkriegsbeschädigte zur Anstellung wünschen, wollen uns bis zum 3. November ds. Js. die Zahl mitteilen.

Rüdesheim, den 24. Oktober 1918.

Kreisausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Bermischte Nachrichten.

.. Rüdesheim, 26. Okt. Der Magistrat gibt folgendes bekannt: Als besondere Zulage für die 4. fleischlose Woche werden an die fleischversorgungsberechtigte Bevölkerung der Gemeinde auf den Kopf 185 Gramm Roggenmehl ausgegeben. Dasselbe ist am Mittwoch, 30. ds. Monats, bei dem Bäcker abzuholen, wo der Bezugsberechtigte als Kunde eingetragen ist. Als Ausweis sind die Fleischkarten vorzulegen. Zur Kontrolle des Bezuges ist die Lebensmittelkarte vorzuzeigen, von welcher Bezugsabschnitt Nr. 9 abgetrennt wird. Die Bäcker haben die Menge des abgegebenen Mehls in einer besonderen Rubrik des Mehlbestandsnachweises aufzurechnen und die Kontrollabschnitte abzuliefern. — Der Wirtschaftsausschuß will versuchen, zu Futterweden Runterkräben zu verschaffen. Die Viehhalter, welche solche bedürfen, wollen die zu beziehende Menge

bis einschließlich Mittwoch, den 30. Oktober ds. Js., schriftlich auf der Bürgermeisterei — Zimmer 8 — anmelden.

.. Rüdesheim, 25. Okt. (Vorübergehender Ausfall weiterer Personenzüge.) Aus Anlaß der zahlreichen Grippeerkrankungen und des damit verbundenen Personalmangels, sowie mit Rücksicht auf die notwendigen Leistungen für das Meer sieht sich die Eisenbahndirektion Mainz genötigt, vom 28. Oktober ab eine größere Anzahl Personenzüge bis auf weiteres wegzufallen zu lassen. Die Bekanntgabe der Züge erfolgt durch die Tageszeitungen (siehe Anzeige in heutiger Nummer unv. Blattes) und durch Aushang auf den Bahnhöfen. Bei der Auswahl der fortfallenden Züge ist auf den Arbeiter-, Berufs- und Schülerverkehr möglichst Rücksicht genommen, doch hat es sich in einzelnen Fällen nicht vermeiden lassen, regelmäßige Reisende von täglich benutzten Zügen auf andere zu verweisen. Um einer lebensgefährlichen Ueberfüllung von Zügen vorzubeugen, müssen auch im Fahrkartenverkauf einige Beschränkungen eintreten. Fabriken, Schulen usw. werden gebeten, ihre Arbeitszeiten den Fahrplänen anzupassen. Alle nicht unbedingt nötigen Reisen müssen unterbleiben. Die Eisenbahnverwaltung wird die Zugbeschränkungen wieder aufheben, sobald die Verhältnisse es irgend gestatten. — Auf der Strecke Coblenz—Niederlahnstein—Rüdesheim—Wiesbaden—Frankfurt verkehren bis auf weiteres folgende Züge nicht mehr: D-Zug zu Berg ab Rüdesheim 12 Uhr mittags, Personenzug zu Tal ab Rüdesheim 5,40 Uhr morgens, Personenzug zu Berg ab Rüdesheim 5,17 Uhr morgens, Personenzug zu Berg ab Rüdesheim 9,01 Uhr vormittags. Dieser Zug wird nur von Niederlahnstein bis Rüdesheim gefahren, Ankunft 8,58 Uhr vormittags. Der Personenzug ab Niederlahnstein 9,14 Uhr, Ankunft in Rüdesheim 10,56 Uhr vormittags fällt aus und wird nur ab Rüdesheim 10,58 Uhr vormittags wie seither gefahren. Ferner fallen die beiden Züge, ab Wiesbaden 3,20 Uhr, Ankunft in Rüdesheim 4,27 Uhr nachmittags, und ab Wiesbaden 12,06 Uhr, Ankunft in Rüdesheim 1,14 Uhr nachts, aus.

.. Rüdesheim, 26. Okt. (Preissturz der Trauben und seine Folgen.) In einem Artikel befaßt sich die „Deutsche Weinzeitung“ mit dem Preissturz am Weinmarkt und klagt, es sei so gut wie kein Geschäft zu verzeichnen und die Winzer wüßten nicht, wohin mit der Ernte. Wie übrigens der „Sunsrüder Btg.“ vom Rhein berichtet wird, sanken dort die Preise der Weintrauben von 3 Mark auf 60 Pfg. das Pfund, ja in Lorch waren sogar Trauben für — 25 Pfg. das Pfund zu haben. Und so ist es denn auch weiter kein Wunder, daß man in Rheinhessen seinen halben Schoppen bereits wieder für 1.50 Mk. (mit Steuer) kaufen kann, während er noch vor einer Woche überall 1.80—2 Mk. und mehr kostete.

(1) Mumpshausen, 28. Okt. Oberhalb unseres Bahnhofes ereignete sich Freitag vormittag gegen 9 Uhr bei einem nach Rüdesheim fahrenden Güterzug ein Eisenbahnunglück mit erheblichem Materialschaden. Leider ist auch ein Schaffner aus Oberlahnstein dabei ums Leben gekommen. Das Unglück soll, wie vermutet wird, dadurch entstanden sein, daß von einem mit langen Eisröhren beladenen „Ringwagen“ eine Röhre rutschte, sich festsetzte und dadurch den Wagen aus dem Geleise brachte, worauf auch elf weitere Wagen entgleisten und auf den Bahnkörper und die Böschung hinab-

stärkten, sobald die Straße gesperrt ist und der Verkehr durch Umsteigen aufrecht erhalten werden muß. Seit Sonntag vormittag ist die Straße wieder frei.

Erhöhung der Höchstpreise für Petroleum. Der Bundesrat hat eine Erhöhung der Höchstpreise für Petroleum beschlossen. Während der Groß-Handelspreis für Petroleum bisher 35 Mk. für 100 Kilogramm betrug, wird er sich jetzt auf 40 Mk. für 100 Kilogramm belaufen. Der Klein-Handelspreis ist auf 45 Pfg. für das Liter oder bei Lieferungen in das Haus des Käufers auf 50 Pfennig für das Liter festgesetzt worden. Bei Lieferungen aus Strahentankwagen beträgt der Höchstpreis 40 Pfg. für das Liter oder, wenn der gefüllte Tankwagen oder Leuchtöl aus ihm vom Ort der Befüllung vom Käufer abgeholt werden, 37 Pfg. für das Liter. Die Preiserhöhung war infolge der starken Steigerung der Einkaufspreise erforderlich. Der Preis des galizischen Petroleums, der im vorigen Jahre noch 31 Kronen betrug, ist bis zum September 1918 auf 52 und 58 Kronen für je 100 Kilogramm gestiegen. Die Zufuhren, sowohl an galizischem wie an rumänischem Öl, sind durch erhebliche Frachterhöhungen belastet. Gleichzeitig sind die allgemeinen Handelsunkosten sowie die Verteilungskosten der Petroleumgesellschaften stark gestiegen.

Die Opfer des Fliegerangriffs auf Wiesbaden. Bei dem Fliegerangriff am 23. Oktober sind folgende Personen, die in dem Hause Riehlstraße 6 gewohnt haben, als Leichen geborgen worden: Frau Wilhelmine Kaiser, Bureauhilfsin Karoline Kaiser, Viehhändler Fritz Allwardt, seine Frau und sein Sohn Gustav, Ranginspektor Marx, seine Frau und sein Sohn Paul.

Vermißt werden noch die Töchter Erna, Elsa und Herta Marx. (Gustav Allwardt war im vorigen Jahre einige Monate als Hilfsarbeiter bei der Veranlagungskommission hier tätig. D. Schriftstg.)

Königliche Schauspiele, Wiesbaden. Dienstag, 29., abends 7 Uhr: Rignon. Mittwoch, 30., abends 6½ Uhr: Aida. Donnerstag, 31., abends 7 Uhr: Die Rose von Stambul. Freitag, 1. Nov., abends 7 Uhr: Iphigenie auf Tauris. Samstag, 2., abends 7 Uhr: Tiefland. Sonntag, 3., abends 6 Uhr: Lohengrin.

Spielplan des Residenztheaters, Wiesbaden. Dienstag, 29.: Festes Gastspiel des Oberbayerischen Bauerntheaters: „D' Zwiderburg'n". Mittwoch, 30., abends 7 Uhr: Die spanische Fliege. Donnerstag, 31., abends 7 Uhr: Wenn im Frühling der Vollernd... Freitag, 1. November, abends 7 Uhr: Das Glück im Winkel.

Berlin, 24. Okt. In Berlin kam es gestern abend zu Kundgebungen für den aus dem Zuchthaus entlassenen früheren Abgeordneten Dr. Karl Liebknecht. Eine Menschenmenge erwartete ihn am Bahnhof und begleitete ihn. Es wurden Hochrufe auf Liebknecht ausgebracht, der dann an verschiedenen Stellen mit Ansprachen für den begeisterten Empfang dankte. Die Polizei hielt sich zurück. Die Menge verlor sich bald, nachdem sie die Straße unter den Linden entlang gezogen war.

Fälschung eines Bezugscheines. Eine Frau aus Niederbach ließ sich eines Tages von dem Bürgermeister einen Bezugschein auf zwei Paar Strümpfe für ihre Kinder ausstellen. Als sie den Schein bereits in Händen hatte, fiel ihr ein, daß sie eigentlich drei Paar Strümpfe bedürfe. Sie fälschte ihren Schein entsprechend und präsentierte ihn in einem Hochheimer Geschäft. Die Straßammer verurteilte sie zu einem Tag Gefängnis als der geringsten zulässigen Strafe, beschloß aber zugleich, die bedingte Begnadigung zu bewilligen.

Vermehrte Prägung von Kleingeld. Der Staatssekretär des Reichsschatzamtes hat auf eine Anregung zu vermehrter Ausprägung von Kleingeld den Beschluß erteilt, daß der Mangel an Zehnspfennigstücken durch starke Prägungen dieser Münzsorte beseitigt werden soll. Die Münzstätten sind unter Ausnutzung aller Einrichtungen Tag und Nacht tätig. Eine Einschränkung der Prägung von Fünfspfennigstücken zugunsten von Zehnspfennigstücken erscheint nicht ratsam, weil es auch an Ein- und Zweispfennigstücken mangelt und das Fünfspfennigstück diesen Münzen näher steht, als das Zehnspfennigstück, so daß ein größerer Umlauf von Fünfspfennigstücken nötig ist.

Die neue „englische Krankheit“. Ueber die Wirkung der Hungersnot auf deutsche Kinder schreibt im „Wesly Vispatich“ F. W. Wile unter dem Titel: „Die Hunnen von 1918“. Er meint:

„Wenn die Deutschen auch schreiben, daß kein Geburtsrückgang zu verzeichnen wäre, so kommt

es ja nicht darauf an, wieviel Kinder geboren werden, sondern ob dieselben auch gesund sind.“

Und er frohlockt darüber, daß es der englischen Blockade gelingt, die Unterernährung der Kinder bereits im Mutterleibe zu erzwingen.

„Ich weiß“, äußerte er weiter, „daß nicht nur Zehntausende von Deutschen, die bis jetzt noch ungeboren für ein Leben von physischer Minderwertigkeit prädestiniert sind, sondern auch Tausende von Deutschen, die bis jetzt sogar noch nicht empfangen sind, werden demselben Schicksal gegenüber stehen müssen. Englische Krankheit wird wohl die Art der Krankheit sein, der man in der Zeit nach dem Kriege am tiefsten an unfähigen Deutschen begegnen wird.“

„Common Sense“ vom 14. September zitiert diese Ausführungen und fährt fort:

„Englische Krankheit“ darf man es wohl mehr als je nennen, denn es ist doch hauptsächlich der englischen Blockade zuzuschreiben, daß Deutschland in diesem furchtbaren Zustand der Nahrungsmittelknappheit ist.“

Junger Most.

Wie im Innern des deutschen Volkskörpers und in den Herzen aller um das Vaterland besorgten Deutschen, so gärt und brodel es jetzt auch mancherorts in tausenden von Bottichen, die des Herbstes Segen mit köstlicher Ernte gefüllt hat. Neues Wesen, neues Leben ist im Werden, ohne Form vorerst noch, ohne bestimmten Charakter, aber bereits gesättigt mit edlem Inhalt, mit nach Vollendung ringendem Geist. Junger Most reist heran, gärend, drängend, bewegt von geheimnisvollen, treibenden und formenden Kräften. Junger Most! Symbol und Versprechen, ewiges Sinnbild der Jugend, des schäumenden stürmischen Werbestrebens. Sehen wir uns das in Bewegung und Revolution befindliche Element einmal vom Standpunkt des Wissenschaftlers an und hören wir, was dieser darüber zu sagen hat.

So viel weiß man jetzt von den teilweise noch verschleierte Vorgängen, daß im jungen Most zwei Gärungen am Werke sind: eine alkoholische, die den Zucker mit Hilfe der Hefepilze in Alkohol und Kohlensäure zerlegt, und eine sogenannte Säuregärung, bei der die im Most enthaltene Apfelsäure ebenfalls durch Bakterien in Milchsäure und Kohlensäure gespalten wird. Also in beiden Fällen wird die eigentliche Gärungsarbeit von besonderen pflanzlichen Kleinstlebewesen vollzogen, die teils durch den Wind, teils durch Insekten auf die Traubenbeeren und mit diesen in den Traubensaft gelangt sind. Ihrem Wirken hat man es einzig und allein zu verdanken, daß aus der trüben, flebrigen süßen Brähe, die wir Most nennen Wein wird. Der Most ist ihr eigentliches Lebenselement. In ihm beginnt ihre Liebes- und Werbestzeit. Soweit sie in die süße Brähe gelangen und sich in ihr etwas eingelebt haben, beginnen sie sich nach drei bis vier Tagen gewaltig zu vermehren, wobei sie dann jenen Prozess hervorgerufen, den man als Gärung bezeichnet. Unter ihrer Einwirkung geht, wie bereits bemerkt, eine völlige Wandlung des wirtschaftlichen Stoffes vor sich. Seine chemische Struktur verändert sich von Grund aus.

Es hängt dies damit zusammen, daß die sprossenden Hefepilze bei der alkoholischen Gärung den im Most enthaltenen Sauerstoff verzehren. Ferner wird der noch im Most verbleibende Sauerstoff durch die sich entwickelnde Gärungskohlensäure vollständig aus dem Faßraum vertrieben. Man sucht nun diesen Prozess noch technisch zu unterstützen, indem man besondere Gärspunde auf die Fässer aufsetzt und dadurch ein Zurückströmen des Luftsaurestoffes verhindert. Dadurch entsteht man allem im Most vorhandenen luftbedürftigen Organismen, also den Schimmelpilzen, Rahnhefen und Essigsäurebakterien, die Fähigkeit, sich weiter auszubreiten. Andererseits erzeugen die Gärungspilze zugleich ihren ärgsten Feind: den Alkohol. Je mehr er anwächst, desto mehr macht er seine organismenfeindliche Kraft geltend. Er unterdrückt nicht nur die schwachvergärenden Defektarten, sondern wohl die meisten im Wein enthaltenen Bakterien. („Landwirt in Nassau“.)

Die neue deutsche Note an Wilson.

W. Berlin, 27. Okt. (Amtsch.) Die deutsche Antwortnote hat folgenden Wortlaut:

Die deutsche Regierung hat von der Antwort des Präsidenten der Vereinigten Staaten Kenntnis genommen.

Der Präsident kennt die tiefgreifenden Wandlungen, die sich in dem deutschen Verfassungsleben vollzogen haben und vollziehen. Die Friedensverhandlungen werden von einer Volksregierung geführt, in deren Händen die entscheidenden Machtbefugnisse tatsächlich und verfassungsmäßig ruhen. Ihr sind auch die militärischen Gewalt unterstellt.

Die deutsche Regierung sieht nunmehr den Vorschlägen für einen Waffenstillstand entgegen, der einen Frieden der Gerechtigkeit einleitet, wie ihn der Präsident in seinen Rundgebungen gekennzeichnet hat.

gez.: Goll,

Staatssekretär des Auswärtigen.

Neueste Drahtnachrichten.

W. Großes Hauptquartier, 27. Okt. (Amtsch.) Westlicher Kriegsschauplatz.

Deeresgruppe Kronprinz Rupprecht. In Flandern keine besonderen Kampfhandlungen. Der Feind setzt die Zerstörung der belgischen Ortschaften hinter der Front fort. Die in Otegen und Ingoogem bei Beschließung durch Brandgranaten in die Keller geschüttete Bevölkerung kam zum großen Teil um. Südlich der Schelde wiesen wir starke feindliche Angriffe zwischen Hamars und Artres im Gegenstoß ab. In Teilangriffen drang der Gegner in Engle Fontaine und Decque ein. Aus Decque wurde er im Gegenstoß wieder vertrieben.

Deeresgruppe deutscher Kronprinz.

Von der Duse bis zur Aisne setzte der Feind seine Angriffe fort. Beiderseits von Origny schlugen wir sie vor unseren Linien ab. Der Gegner, der bei Bleine Selve in unsere Stellung eindrang, wurde auf der Höhe nordöstlich des Ortes aufgefangen; seine Versuche, von hier aus durch Angriffe in nördlicher Richtung unsere Front an der Duse zu Fall zu bringen, sind unter schwersten Verlusten für den Feind gescheitert. Origny und die Höhen südöstlich davon wurden behauptet. Zahlreiche Panzerwagen des Feindes wurden zerstört. Die Batterie des Leutnants Meyhöfer vom Reserve-Feld-Artillerie-Regiment Nr. 1 und Leutnant Supple vom Feld-Artillerie-Regiment Nr. 37 sowie Leutnant Otto vom Feld-Artillerie-Regiment Nr. 445 hatten dabei hervorragenden Anteil. Am Serre-Abchnitt blieben feindliche Vorstöße aus Mortiers heraus vor unseren Linien liegen. Festige Angriffe gegen den Souche-Abchnitt zwischen Froimont und Pierrepont wurden von polenischen und württembergischen Regimentern abgewiesen. Wegen Abend schlug das Fälschier-Regiment Nr. 37, das Grenadier-Regiment Nr. 119 und das Infanterie-Regiment 121 vier erneute, mit großer Kraft vorbrechende Angriffe des Feindes zurück. Beiderseits von Sissenne blieb die feindliche Infanterie gestern untätig. Auf den Höhen westlich der Aisne stieß ein eigener örtlicher Gegenangriff gegen den Sachsenwald mit starken Kräften zusammen, die der Feind mit weitgesteckten Zielen zwischen Rizele Comte und der Aisne angelegt hatte. Schon beim Ueberschreiten der Höhe nordwestlich von Rizele Comte erlitt der Feind in unserem Feuer schwere Verluste. Hier sowie westlich von Banogne sind die Angriffe des Gegners völlig gescheitert. In dem schluchtenreichen und dichtbewaldeten Gelände westlich der Aisne dauerten erbitterte Kämpfe tagsüber an; bis zum Abend waren sie zu unseren Gunsten entschieden. Sie fanden etwa an der Straße Banogne-Chatteau Porzian und bei Verp ihren Abschluß. An der Aisne-Front und bei

Deeresgruppe Gallwitz beiderseits der Maas keine größeren Kampfhandlungen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Bewegungen in rückwärtige Linien verlaufen plangemäß. In erfolgreichen Abwehrkämpfen bei Kragujevac und Jagobina sicherten Nachhut den Abmarsch unserer Hauptkräfte.

Der Chef des Generalstabes des Feldheeres.

Der heutige Tagesbericht der Obersten Heeresleitung war bei Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Reichskanzler Prinz Max von Baden über die Kriegsanleihe:

Die neunte Kriegsanleihe muß den ungebrochenen Selbsterhaltungswillen des deutschen Volkes zum Ausdruck bringen.

Max Prinz v. Baden

Lubendorff zur Disposition gestellt.

Berlin, 20. Okt. (Amtsch.) Seine Majestät der Kaiser und König haben den General der Infanterie Lubendorff, Ersten Generalquartiermeister und im Frieden Komman-

beur der 25. Infanteriebrigade, heute in Genehmigung seines Abschiedsgesuches zur Disposition gestellt. Gleichzeitig haben Seine Majestät mit einer Order an den General zu bestimmen geruht, daß das niederheinische Füsilierregiment Nr. 39, dessen Chef der General bereits lange Zeit war, fortan den Namen „General Ludendorff“ führen soll.

§ Ludendorffs Nachfolger. Als Nachfolger des Generals Ludendorff kommt, wie der „Berliner Lokalanzeiger“ aus Reichstagskreisen hört, in erster Linie General Gröner in Frage, der bei der Reichstagsmehrheit Sympathien besitzt. Außer diesem könnten noch in Frage kommen Generalmajor v. Seck, General Hoffmann, General v. Loßberg und Generalmajor Heye. Mit der Verabschiedung Ludendorffs dürften die Veränderungen in den militärischen Stellen noch nicht abgeschlossen sein. So verlautet, daß Generalmajor v. Bardenhever und Oberstleutnant Nikolai aus dem Großen Generalstab demnächst gleichfalls von ihren Posten scheiden werden.

in Berlin, 26. Okt. Unsere Mittelmeer-U-Boote vernichteten nach neuen Meldungen in erfolgreichen Angriffen auf stark gesicherte Geleitzüge über 42 000 Br.-Reg.-Tonnen Schiffsraum. Des weiteren wurde eine mit einem Zerstörer zusammenarbeitende U-Bootflotte durch mehrere Artillerietreffer beschädigt. Mehrfach wurde als Ladung der versenkten Schiffe Kriegsmaterial festgestellt. Ein Munitionsdampfer flog unmittelbar nach dem Torpedotreffer mit hoher Stichflamme und unter gewaltiger Detonation in die Luft.

Der Seglerverkehr in der Nord-Aegäis, sowie der Phosphat-Transport von Sfax (Tunis) nach Italien wurde durch Versenkung von 31 Seglern geschädigt.

Berlin, 26. Okt. Der Mehrheitsantrag, betreffend die Stellung der Zivilgewalt über die militärische Gewalt wird im „Vorwärts“ bereits mitgeteilt. Danach wird die Reichsverfassung in Art. 11 wie folgt abgeändert: „Für Erklärung des Krieges im Namen des Reiches ist die Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags erforderlich. Friedensverträge sowie diejenigen Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags.“

Im Art. 15 werden folgende Absätze hinzugefügt: „Der Reichskanzler bedarf zu seiner Amtsführung des Vertrauens des Reichstags. Der Reichskanzler trägt die Verantwortung für alle Handlungen von politischer Bedeutung, die der Kaiser in Ausübung der ihm nach der Reichsverfassung zustehenden Befugnisse vornimmt.“

Im Art. 53 wird folgender Satz hinzugefügt: „Die Ernennung, Versetzung, Beförderung und Verabschiedung von Offizieren und Beamten der Marine erfolgt unter Gegenzeichnung des Reichskanzlers.“

Im Art. 64 werden im ersten Satz des Absatzes 2 hinter das Wort „Kaiser“ die Worte eingeschaltet: „unter Gegenzeichnung des Reichskanzlers“.

Im Art. 66 werden folgende Abschnitte hinzugefügt: „Die Ernennung, Versetzung, Beförderung und Verabschiedung der Offiziere und Militärbeamten eines Kontingents erfolgt unter Gegenzeichnung des Kriegsministers des Kontingents. Die Kriegsminister sind dem Bundesrat und dem Reichstag für die Verwaltung ihres Kontingents verantwortlich.“

— Berlin, 26. Okt. Die „Deutsche Zeitung“ meldet aus Konstantinopel: Wie wir aus ersten türkischen Kreisen erfahren, sind sämtliche Meldungen der Entente über einen Sonderfrieden der Türkei frei erfunden. Die Türkei wird das von Deutschland begonnene Friedenswerk in Gemeinschaft mit Deutschland fortsetzen.

— Berlin, 26. Okt. Wie verlautet, wird dem Reichstage noch in der jetzigen Tagung ein Antrag von den linken Parteien zugehen, auf Einführung einer parlamentarischen Untersuchungskommission über die Ursachen und die schuldigen Urheber an den gescheiterten Verständigungsversuchen des Jahres 1916 und an der Verlängerung des Krieges seit Januar 1917. Der Antrag fordert die Verurteilung einer Bestrafung eventueller Schuldiger.

(3b.) Berlin, 26. Okt. Wie von durchaus zuverlässiger Seite verlautet, dürfte noch heute oder im Laufe des morgigen Tages das Kriegsressort aufgelöst werden. Ueber verschiedene Herren des Amtes ist bereits anderweitig verfügt worden. Damit scheidet eine auf der einen Seite für die Presse außerordentlich nützliche Einrichtung

aus dem öffentlichen Leben, die aber leider in der letzten Zeit dadurch, daß sie eine die Mehrheitspolitik durchquerende Politiktriebe, sich selbst ihr Grab gegraben hat.

(3b.) Berlin, 26. Okt. Wie verlautet, soll Hindenburg außer dem Telegramm an die Armeeleiter und kommandierenden Generale in der Heimat auch ein Telegramm an den Reichskanzler gerichtet haben.

— Stuttgart, 23. Okt. Der stellv. Kommandierende General des 2. Armee Korps, Fzhr. v. Bietinghoff, veröffentlicht, der „Ostseezeitung“ zufolge, durch Maueranschlag folgende Bekanntmachung, nach der sich Generalfeldmarschall v. Hindenburg in einem Schreiben an den Reichskanzler wie folgt geäußert habe:

„Unsere Feinde schöpfen aus unserer innern Berrissenheit und verzagten Stimmung neue Kraft zum Angriff, neue Entschlossenheit zu hohen Forderungen, Feinde und neutrales Ausland beginnen, in uns nicht mehr ein Volk zu sehen, das freudig alles dran setzt an seine Ehre. Demgegenüber muß eine einheitliche vaterländische Stimmung in allen Stämmen und Schichten des deutschen Volkes lebendig werden und deutlich erkennbar in Erscheinung treten. An dem felsenfesten Willen des Volkes, gegen jede demütigende Bedingung sich aufs äußerste zu wehren, darf niemand zu zweifeln Veranlassung haben. Nur dann findet das Heer die Kraft, der Uebermacht zu trotzen; nur dann finden unsere Unterhändler den Rückhalt für ihre schweren Aufgaben am Verhandlungstisch. Ueberall muß der Wille zum Ausdruck kommen, daß es für das deutsche Volk nur zwei Wege gibt: ehrenvoller Friede oder Kampf bis zum äußersten. Das Vertrauen auf unsere gerechte Sache, der Stolz auf unsere gewaltigen Leistungen in vier Kriegsjahren gegen die stärkste Koalition der Geschichte, das Bewußtsein allezeit bewährter Bundestreue und die unerschütterliche Zuversicht an des deutschen Volkes Zukunft müssen uns in den Frieden hinüberleiten und uns die Achtung vor uns selbst und die Achtung des Auslandes bewahren.“

— Köln, 26. Okt. Aus christlich-nationalen Arbeiterkreisen erhält die „Kölnische Volksztg.“ eine entrüstete Zuschrift gegen die Forderung der Abdankung des Kaisers. In der Zuschrift wird erklärt, an der monarchistischen Verfassung wird das deutsche Volk mit seiner großen Mehrheit nicht rütteln lassen. Kaiser Wilhelm mag in der Vergangenheit hier und da ein unüberlegtes Wort gesprochen oder sonstige Fehler begangen haben, seinen guten Willen, wie Pflichttreue und seine ideale Auffassung von den Pflichten eines Herrschers, in erster Linie das Glück und Wohl des Volkes zu fördern, sind über jeden Zweifel erhaben. Insbesondere hat die deutsche Arbeiterbevölkerung alle Ursache, dem Kaiser für seine soziale Gesinnung und seine Initiative auf allen Gebieten der sozialen Reform dankbar zu sein. Im wohlverstandenen Interesse der Zukunft des deutschen Volkes müsse deshalb davor gewarnt werden, durch radikale Forderungen die schiefe Ebene zu betreten, die unweigerlich zum bolschewistischen Chaos führen müßte.

(3b.) Wien, 25. Okt. Eine Konferenz, die heute vormittag in Budapest im Palais des Grafen Andrássy stattfand, hat folgende Forderungen aufgestellt: Allgemeines, gleiches und geheimes, auch auf die Frauen sich erstreckendes Wahlrecht; sofortiger Friedensschluß bzw. Sonderfriedensschluß mit Wilson, nicht auf diplomatischem Wege, sondern auf dem Wege von Friedensdelegierten; vollständige staatliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit Ungarns; Errichtung eines eigenen ungarischen Außenministeriums und, bis dieses möglich ist, Vertrauens eines Ministers ohne Portefeuille mit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten und schließlich Kündigung des Bündnisses mit Deutschland.

— Wien, 27. Okt. Nach Blättermeldungen ist die österreichisch-ungarische Antwortnote an Wilson bereits fertiggestellt und wird heute den maßgebenden Stellen vorgelegt werden. Die Note ist, wie die Blätter erfahren, in sehr entgegenkommendem Tone gehalten. Sie wird heute, spätestens morgen abgehandelt.

(3b.) Basel, 25. Okt. Ein Telegramm aus London, wo der Hauptinhalt der neuen Wilson-Note bereits Donnerstag früh bekannt war, meldet eine außerordentliche Steigerung der Friedenswerte an der gestrigen Abendbörse. Zum erstenmal wurden an der Londoner Börse Termingeschäfte für einen angenommenen Friedensschluß Ultimo Dezember abgeschlossen.

(3b.) Genf, 25. Okt. Clemenceau läßt im „Homme Libre“ erklären, daß noch keine An-

ferven für eine neue Offensive zusammenziehe, die sich an die Kämpfe um Valencia und Tournai anschließen werde.

(3b.) Zürich, 26. Okt. Der Mailänder „Corriere della Sera“ meldet aus Paris: Die militärischen Mitglieder des Versailler Kriegsrats sind am Mittwoch zu einer Besprechung zusammengetreten. Der Antrag Wilsons auf Waffenstillstand liegt seit Mittwoch bereits den alliierten Seeresleitungen vor.

(3b.) Genf, 26. Okt. Der „Matin“ schreibt am Freitag früh: „Die Neuierungen der Regierungsvertreter der letzten Tage bereiten eine Auflösung des Krieges vor.“

(3b.) Aus dem Haag, 25. Okt. Aus New York wird gebracht: Das holländische Nieuws Büro meldet: „Evening Post“ schreibt: Balfour hat in einer Rede ausgeführt: Die Bedingungen des Waffenstillstandes werden sein die Auslieferung der deutschen Artillerie und Munition und die Besetzung von Straßburg, Metz und Coblenz.

(3b.) Rotterdam, 25. Okt. Die „Daily Mail“ hört, Oberst House werde die Führung einer diplomatischen Abordnung nach Europa übernehmen, die bezweckt, einen diplomatischen Rat der Verbündeten zu errichten. Die Entsendung einer Delegation zu Wilson wird erörtert werden.

in Helsingfors, 24. Okt. Das amtliche finnische Pressebüro erklärt, daß Prinz Karl der finnischen Regierung bisher weder eine Neuierung, noch eine amtliche Antwort anlässlich seiner Wahl zum König von Finnland zukommen ließ. Alle anders lautenden Zeitungsmeldungen seien grundlos, besonders die Meldung einer Wiborger Zeitung, die besagte, der Senat habe vom Prinzen die Nachricht erhalten, daß er während der nächsten zwei Jahre die Krone nicht annehmen werde. Es sei unbegreiflich, wie das Blatt diese Nachricht habe bringen können. Der finnische Abgeordnete Ravalana, der zur Königsdelegation gehörte und auf der Rückreise von Deutschland durch Stockholm kam, erklärte dortigen Zeitungen, die Aussichten, daß Prinz Friedrich Karl die Krone annehmen werde, seien gut.

An die Redseligen.

Wir haben die Gütmütigkeit, die wir jedem Ausländer bis in die letzte Zeit bewiesen haben, teuer bezahlen müssen. Ein großer Teil der Erfolge unserer tapferen Truppen ist durch die Redereien urteilsloser Schwäber zunichte geworden. Die Feinde haben mit Hilfe ihres ausgedehnten Spionage-Netzes alles erfahren, was ihnen dienlich sein konnte. Jetzt horchen ihre Agenten erst recht auf jedes Wort, das sie uns als Schwäche auslegen könnten. Darum heißt es mehr denn je, jede unbedachte Neuierung zu unterlassen. Der Feind soll erfahren, daß Deutschland keine Sklavenseele nährt und unsere Soldaten muß das Bewußtsein erfüllen, daß von ihrem Willen der Friede abhängt, den wir wünschen.

Verantw. Schriftleitung: F. L. Metz, Radesheim.

Gasgefüllte
Wotan-Lampen
sind zeitgemäß
Höchste Umsetzung
von Strom in Licht.



Anonyme Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme bei dem Hinscheiden meiner innigstgeliebten Frau, unserer guten Mutter, Tochter, Schwiegertochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Rösel Schulte-Sasse

geb. Merz

sagen wir allen Verwandten, Bekannten und Freunden, den zahlreichen Kranz- und Blumen Spendern, sowie den Altersgenossinnen unsern innigsten Dank.

**Willi Schulte-Sasse u. Kinder
Familie Max Merz
Familie Schulte-Sasse.**

Disteln und Rüdesheim, den 25. Okt. 1918.

Statt jeder besonderen Anzeige.



Heute verschied, wohlversehen mit den Heilmitteln der kath. Kirche, das wohlachtbare

Fräulein

Katharina Schneider

im vollendeten 92. Lebensjahre.

Mehr wie 50 Jahre hat die Verblichene unserer Familie treueste Dienste geleistet. Ihr Andenken wird uns stets teuer sein.

Um stille Teilnahme bitten

**Familie Keutner
Familie Bibon.**

Rüdesheim, 27. Oktober 1918.

Die Beerdigung findet statt am Mittwoch, nachmittags um 3 Uhr vom hiesigen Krankenhaus und die feierlichen Exequien am Donnerstag, morgens 6 Uhr.

Für die uns während der Krankheit und beim Tode unserer Mutter

Frau Th. Pohl Wwe.

erwiesene Teilnahme herzlichen Dank.

Im Auftrage der Hinterbliebenen:
J. Muno.

Lorch u. Rüdesheim, 27. Oktober 1918.

Danksagung.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme bei der Ruhebestattung unseres teuren Entschlafenen sagen wir Allen unsern innigen Dank.

Frau Helene Schmelzeis und Kinder.

Rüdesheim, den 27. Oktober 1918.

Nachruf.

Durch das unerwartete und allzufrühe Hinscheiden des am 21. Oktober cr. verstorbenen Bürgermeisters der Stadt Lorch a. Rh.

Herrn

Ferdinand Travers

hat auch das Kgl. Amtsgericht einen schmerzlichen Verlust erlitten, da der Versorbene im Nebenamt zugleich Vorsteher des Ortsgerichts der Stadt Lorch war. Vermöge seiner dienstlichen Fähigkeiten und persönlichen Eigenschaften war der Verblichene ein sehr geschätzter Mitarbeiter in der freiwilligen Gerichtsbarkeit, wofür ihm stets eine gebührende Anerkennung zuteil geworden. Wir werden seine fehlende Mitarbeit sehr vermissen. Ein ehrendes Gedenken bleibt ihm gesichert.

Rüdesheim a. Rh., 28. Oktober 1918.

Königliches Amtsgericht.

**Kinzenbach,
Amtsgerichtsrat.**



Danksagung.

Für die innige und herzliche Teilnahme, die uns von allen Seiten beim Hinscheiden und bei der Beerdigung unserer unvergesslichen lieben Tochter

Elisabeth

entgegengebracht wurde, sagen wir Allen unsern herzlichsten und aufrichtigsten Dank. Besonders danken wir den Altersgenossen und dem Marienverein für den Kranz und den erhebenden Grabgesang. Auch allen anderen Kranz- und Blumenspendern sowie für die gestifteten hl. Messen unseren tiefgefühlten Dank.

Familie Jakob Schlotter.

Rüdesheim a. Rh., 28. Oktober 1918.

Wir empfehlen:

„Die neuen deutschen Postgebühren.“

Gültig ab 1. Oktober.

Preis 25 Pfennig.

Fischer & Meß, Rüdesheim.